

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) ab 01.09.2017

Elektronischer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige	
Aufenthaltserlaubnis	
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte oder einer Mobiler-ICT-Karte	
mit einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr	100,00 €
mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr	100,00 €
Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Blauen Karte EU oder einer ICT-Karte	
für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten	96,00 €
für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten	93,00 €
Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks einschließlich deren Verlängerung	98,00 €
Erteilung einer Mobiler-ICT-Karte	80,00 €
Verlängerung einer Mobiler-ICT-Karte	70,00 €
Änderung des Aufenthaltstitels sofern die Änderungen die Nebenbestimmungen zur Ausübung der Beschäftigung betreffen	keine Gebühr
Änderung des Aufenthaltstitels wegen Aufhebung oder Änderung einer Auflage zum Aufenthaltstitel auf Antrag	30,00 €

Niederlassungserlaubnis	
Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 Abs. 1 AufenthG)	147,00 €
Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 21 Abs. 4 AufenthG)	124,00 €
Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen	113,00 €
Niederlassungserlaubnis für Kinder (§ 35 Abs. 1 AufenthG)	55,00 €

Gebühren für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte oder Daueraufenthaltsbescheinigung	
Ausstellung einer Aufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG)	109,00 €

Gebühren bei Neuausstellungen	
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers	67,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer	67,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund von Verlust	67,00 €
Neuausstellung auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde	67,00 €

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis	
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer (nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)	6,00 €
Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises	6,00 €
Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach Vollendung des 16. Lebensjahres	keine Gebühr
Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung	keine Gebühr

Gebühren für sonstig aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen	
Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
nur als Klebeetikett	58,00 €
mit Trägervordruck	62,00 €
Für die Erneuerung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
nur als Klebeetikett	33,00 €
mit Trägervordruck	37,00 €
Für die Aufhebung oder Änderung einer Auflage zur Aussetzung der Abschiebung auf Antrag	50,00 €
Für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung	13,00 €
Für die Anerkennung einer Verpflichtungserklärung	29,00 €

Hinweise für eine Gebührenbefreiung:

- Staatsangehörige, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, sowie Empfänger von öffentlichen Mitteln, werden in der Regel von den Gebühren befreit.
- Die bisherige Befreiung von den Gebühren für Familienangehörige Deutscher entfällt